Krakauer Zeitung.

Nr. 113. Donnerstag den 18. Mai 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Rauchfangkehrermeister zu Göllersdorf in Nieder-Oesterreich Joseph Schantzky in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung zweier Menschenleben das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Finanzwach-Oberaufseher Ignaz Booß zu Strzeliska in Galizien in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung eines Menschenlebens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. den zweiten Ober-Finanzrath der Finanzlandesdirection in Graz Vincenz Villenik in gleicher Diensteigenschaft d. i. als zweiten Präfecturrath zur lombardisch-venetianischen Finanzpräfectur von Amtswegen zu übersetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem Finanzintendenten in Verona Finanzrathe Franz Böhm bei dessen Versetzung in das Gremium der Finanzlandesdirection für Böhmen taxfrei den Titel und Charakter eines Oberfinanzraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzrath und Finanzintendenten August Ritter v. Questiaux in gleicher Eigenschaft von Mantua nach Verona übersetzt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am königlichen Obergymnasium zu Pest Hubert Travnicsek zum ordentlichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Mai.

Aus dem gestern erwähnten Leitartikel der „Kreuzzeitung“, in welchem nochmals auf das Abkommen zwischen Preußen und Oesterreich vom Januar vorigen Jahres zurückgegangen wird, würde, schreibt ein Berliner Corresp. der „Schl. Z.“, hervorgehen, daß Herr v. Bismark allerdings seine Ziele schon damals ins Auge gefaßt hat, einerseits die Befreiung der Herzogthümer, um durch eine große politische und nationale That den festen Boden für seine Stellung zu gewinnen, andererseits die Ausschließung jeder Mitwirkung des deutschen Bundes. Nur Eins ist bei dem Abkommen übersehen worden, die Möglichkeit, daß sich Preußen und Oesterreich nach erlangter Unabhängigkeit der Herzogthümer über das, was weiter mit ihnen geschehen sollte, nicht einigen könnten. Dieser Fall ist jetzt eingetreten. Daß man in Wien auf die förmliche Anklage der „N. P. Z.“ antworten wird, ist wohl anzunehmen, und da bei einer Antwort jedenfalls auf das Abkommen vom Januar 64 zurückgegangen werden muß, so konnte die der Kammer jetzt vorliegende „Denkschrift“ unerwartet noch eine recht bedeutende Erweiterung erhalten. Augenblicklich ist der Streit zwischen den beiden großmächtlichen Regierungen auf der ganzen Linie entbrannt und die Einigung über die Einberufung der 1854er Stände, sowie später einer Repräsentation auf Grund des 1848er Wahlgesetzes führt natürlich den Streit in eine andere Phase, ohne irgend etwas zu seiner Lösung beizutragen.

Das „Dresdner Journal“ sagt, es sei richtig, daß Preußen den österreichischen Vorschlag, der Vertretung der Herzogthümer nur gemeinschaftliche Vorlagen zu machen, abgelehnt habe. Doch werde Oesterreich an diesem Puncte die Einberufung nicht scheitern lassen, was freilich zur Folge haben könne, daß österreichische Vorlagen an die Versammlung gelangen, welche mit den Vorlagen Preußens in directem Widerspruche stehen.

Das Gutachten des preußischen Kronsyndicus Hefter bringt zu der Rechtsfrage, die man bereits für erschöpft ansah, einen neuen Gesichtspunct. Das Gutachten erkennt an, daß der Prinz Friedrich von Augustenburg dem Verzicht seines Vaters vom 30. December 1852 allerdings nicht beigetreten ist, es stellt aber andererseits fest, daß von der Abfindungssumme, welche die dänische Krone dem Augustenburger Hause zu Händen des Herzogs von Augustenburg gewährt hat, von Letzterem ein Familienfideicommiß gestiftet worden ist, zu dessen Begründung Prinz Friedrich als nächster Agnat seine ausdrückliche Zustimmung und Mitwirkung gewährt hat. In der Anlegung der Abfindungssumme zu einer neuen Stiftung liege eine Novation, d. h. die Umschaffung eines Rechtsverhältnisses in ein neues materiell anderes. Nach Rechtsgrundsätzen aber tritt, wenn die Novation gültig erfolgt ist, das alte Rechtsverhältniß vollständig außer Wirksamkeit.

Zur Oldenburger Combination schreibt man der „Weser-Zeitung“ aus Berlin vom 11. Mai: „Es wird versichert, daß der Vertreter Oldenburgs, Hr. v. Beaulieu-Marconnay, hier wiederholt erklärt habe, sein Souverän acceptire alle preußischen Bedingungen für den Anschluß der Herzogthümer. In den Herzogthümern scheint man oldenburgischerseits insbesondere auf die Ritterschaft zu wirken. Hr. v. Beaulieu hat zu diesem Zweck hier mit Hrn. v. Scheel-Plessen verhandelt, mit welchem preußischerseits der Wahlmodus für die Stände besprochen worden ist. Die oldenburgischen Anerbietungen haben hier allerdings im Ministerium, keineswegs aber an entscheidender Stelle Eingang gefunden. Man nimmt Anstand, durch Oldenburg der russischen Dynastie die Herzogthümer entgegenzuführen. Das Argument, das man ministeriellerseits Oesterreich gegenüber geltend gemacht hat, daß man mit Oldenburg ohne Zustimmung der Stände der Herzogthümer verhandeln könne, wird entschieden bestritten. Oesterreich geht auf die Oldenburger Combinationen nicht ein, welche hier hauptsächlich als ein Mittel der Pression auf den Augustenburger und auf die Herzogthümer benutzt werden.“

Die „Const. Oesterr. Ztg.“ bringt folgenden Bericht aus Berlin, 14. Mai: Es wird bestimmt in Abrede gestellt, daß Preußen in seiner von der Berufung der schleswig-holsteinischen Volksvertretung handelnden Note die Entfernung des Herzogs Friedrich aus Kiel verlangt habe; nur Herr v. Werther soll gelegentlich einer Unterredung mit dem Herrn Grafen Mensdorff darauf hingewiesen haben, daß sich die Entfernung des Herzogs aus Kiel während der Dauer der Verhandlungen der Stände schon darum empfehle, weil Alles, was auf eine Art von Pression auf die Stände hindeute, zu vermeiden sei. Das kaiserliche Cabinet ist jedoch darauf nicht eingegangen, da seiner Ansicht nach den Großmächten nicht das Recht zustehe, den Herzog Friedrich in der Wahl seines Aufenthaltes zu beschränken. Herr v. Bismark hat in der letzteren Zeit einige Niederlagen erfahren. Seine Stellung scheint nach Oben hin erschüttert zu sein. Thatsache ist es, daß Herr v. Bismarck alles in Bewegung setzte, um allen weiteren Verhandlungen zwischen dem Könige und dem Herzoge von Augustenburg unmöglich zu machen, daß aber die Bemühungen gescheitert sind an dem Einflusse einer dritten sehr hohen Person, welche die Vermittlung zwischen dem Könige und dem Herzoge übernommen hat. Die Stellung des Generals von Manteuffel soll fester denn je sein, in demselben Maße aber verliert die Annexions- und Anschlußpolitik des Herrn v. Bismarck an Boden, zumal der General auf den Einfluß der Königin-Witwe und des Prinzen Carl zu rechnen hat. Die Verständigung mit Oesterreich wird aber von jener Partei, deren Chef Herr v. Manteuffel ist, als conditio sine qua non bezeichnet, womit aber auch alle gewaltsamen Maßregeln, wie sie vor Kurzem noch von dem Chef des Cabinets in Vorschlag gebracht wurden, als beseitigt betrachtet werden müssen.

Aus Holstein wird der „Const. Oest. Ztg.“ unterm 13. d. geschrieben: Ein Hauptagitationsmittel der sogenannten nationalen Partei bestand darin, daß sie die Behauptung aufstellte, Preußen würde auf die Kriegskosten Verzicht leisten, wenn der Anschluß der Herzogthümer auf Grundlage der bekannten Forderungen zu Stande käme. Es fehlte nicht an Leuten, welche im Hinblick auf die Concession den Anschluß an Preußen als opportun bezeichneten und in diesem Sinne wirkten. Jetzt zeigt es sich aber, daß in Berlin gar nicht daran gedacht wird, den Herzogthümern die Kriegskosten zu erlassen. Dieselben wären auch dann nicht befreit, wenn sie sich für den Anschluß an Preußen aussprechen würden. Begreiflicherweise hat dadurch das sogenannte Anschlußprogramm noch mehr an Chancen verloren.

In der Form eines Briefes aus Frankfurt schlägt der „Constitutionnel“ einen in seinen Spalten ganz neuen Ton über die Herzogthümerfrage an. Er weiß plötzlich, daß der Herzog von Augustenburg, in Folge einer schon geregelten (?!) Abfindung mit Preußen, nur eine nominelle Souveränetät haben werde und daß diese dem „Herzog“ gemachte Situation als bedenkliches Präcedens gewisse deutsche Regierungen beunruhige. „Man erzählt — sagt das Blatt — daß ein angesehener politischer Mann eines jener deutschen Staaten keinen Anstand nehme, zu erklären, das wohlverstandene Interesse der secundären Souveräne in Deutschland erheische es, daß Preußen sich die Herzogthümer annectire. Es sei dies zweckmäßiger, als dort einen durch das Haus Hohenzollern halb-mediatisirten Prinzen einzusetzen. Dagegen zeigt sich die vorgerückte Partei sehr zufrieden mit der neuen Phase der Frage. Sie hofft, daß bald andere kleine Gouvernements des nördlichen Deutschlands genöthigt sein werden, dem Vorgange Schleswig-Holsteins zu folgen und sich dem militärischen und politischen Uebergewichte Preußens anzuschließen, dessen übergreifende Action sich immer mehr auszudehnen drohe. Einige gewöhnlich gut unterrichtete Personen glauben, daß die Einberufung der Stände ein erster Schrttt zum Princip des allgemeinen Stimmrechts sein werde und daß dieses Princip, in gewissen Eventualitäten, die Rückkehr eines Theils des nördlichen Schleswigs an Dänemark bewerkstelligen könne.“ So der „Constitutionnel“. Das klingt unfreundlich gegen Preußen und in sofern ist dieses Blatt sich selber getreu, aber es klingt doch nur so, denn im Grunde wird doch Preußen eingeladen, sich die Herzogthümer zu annectiren. Das aber ist in einem flagranten Widerspruche mit der bisherigen Haltung jenes Blattes. Es muß also mit diesem Briefe ein eigenes Bewenden haben. Thatsache ist, schreibt ein Pariser Corr. der „N. Pr. Z.“, daß in den hiesigen gouvernementalen Kreisen stets die Ansicht vorherrsche, es gebe nur zwei verständige Lösungen: die definitive Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen oder die vollkommene Selbstständigkeit derselben unter einem Fürsten von unbeschränkter Souveränetät.

Das „Mémorial diplomatique“ schreibt: „Von einer Annexion der Herzogthümer an Preußen kann keine Rede mehr sein. Herr v. Bismarck hat eingesehen, daß ein solches Wagniß nur unter der Bedingung versucht werden könnte, daß man Nordschleswig an die Dänen zurückgebe. Nur um diesen Preis haben England, Frankreich und Rußland erklärt, eine eventuelle Annexion zulassen zu wollen, vorausgesetzt, daß Preußen vorher von Oesterreich und Deutschland eine Zustimmung erlangt hat. Es bleibt also Herrn von Bismarck nur ein Compromiß mit Oesterreich übrig, um für die Verzichtleistung seiner Mitbesitzrechte zu Gunsten des Augustenburgers eine billige Compensation zu erlangen.“

In Bezug auf die Haltung des Kaisers Napoleon in der italienischen Frage schreibt ein Pariser Corr. des „Fremdenbl.“: Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß der Kaiser sich in jüngster Zeit für eine Interpretation der September-Convention entschieden, welche ihr ihre Schärfe benimmt und ihr den Weg für die künftige Annahme von Seite des Papstes und die Zustimmung der katholischen Mächte bahnt, so wären die Berathungen, welche der Kaiser im engsten Conseil vor seiner Abreise gepflogen, geeignet gewesen, diesen Beweis zu liefern. Es handelt sich in diesen Berathungen um die Frage, ob die Regentschaft während der Abwesenheit des Kaisers der Kaiserin oder dem Prinzen Napoleon übertragen werden solle. Aeußerungen, welche bei diesen Berathungen gefallen und das Resultat der letzteren können als ein untrügliches Zeichen gelten, daß man den Plan, die Regentschaft dem Prinzen zu übertragen, geradezu deshalb aufgegeben, weil man besorgte, daß dies eine Mißstimmung in Rom hervorrufen würde und daß die Ernennung der Kaiserin zur Regentin geradezu als ein Zugeständniß an Rom zu betrachten sei. Der Kaiser würde es auch sehr gerne sehen, wenn das Arrangement mit Rom während der Regentschaft der Kaiserin zum Abschlusse käme und gewissermaßen als ihr, die kurze Regentschaftsperiode der hohen Frau kennzeichnendes, Werk gelten würde. All dies erklärt auch die große Verstimmung des Prinzen, der sich wieder einmal geopfert dünkt.

Die spanischen Blätter sind, Pariser Nachrichten vom 16. d. zufolge, der Ansicht, Kaiser Napoleon werde auf der Rückkehr Madrid besuchen. Dem zurückkehrenden Kaiser wird aus Sicilien eine italienische Escadre entgegengehen und ihm das Ehrengeleit geben. Auch eine britische Flotte wurde zu diesem Zweck abgeschickt. In Algier ist eine Gesandtschaft des Sultans von Marokko angekommen. In Paris mehren sich die Arbeiter-Coalitionen immer mehr.

Feuilleton.

Horaz Vernet.

Horaz Vernet war in seiner Kindheit einer der schönsten Knaben seiner Zeit. Seine Wärterin war ganz stolz, wenn sie ihn den Herren und Damen zeigen konnte, die im Garten der Tuilerien lustwandelten. Als er vierzehn Jahre alt geworden, glaubte er der guten Frau, die einen Kuchenbäcker geheirathet hatte, eine Freude zu machen, wenn er bei ihr seine Kuchen kaufe. Sie empfing ihn jedoch mit großer Kälte, denn der Gegenstand ihrer Eitelkeit war ein anderer geworden. Als „Gemahlin“ eines Pariser Bürgers und Nationalgardisten wollte sie an die bescheidene Stellung, die sie als Wärterin eingenommen hatte, nicht erinnert werden. Er hörte damals schon selbstverdientes Geld in seiner Tasche klimpern. Er war früh reif wie Vater und Großvater. Als er zehn Jahre alt war, erhielt er von einem Verwandten für jedes Bild vierundzwanzig Sous, zwei Jahre später zwölf Franken. So bescheiden begann der Künstler, der mit seinem Pinsel die größten Summen verdienen sollte, die einem Maler jemals zu Theil geworden sind. Einige Tage vor seinem Tode rechnete er das Geld zusammen, das ihm durch die Hände gelaufen war — gelaufen, nicht gegangen — und gelangte zu dem fabelhaften Facit von fünf Millionen Franken.

Die Erziehung des jungen Horaz wurde in wissenschaftlicher Beziehung ebenso vernachlässigt wie in künstlerischer. Da er nicht begreifen konnte, daß Papier, Feder und Bleistift zu etwas Anderem bestimmt sein könnten, als zum Zeichnen, so war er im College des Quatre Nations einer der mittelmäßigsten Schüler. Sein Vater bestimmte ihn zum Kupferstecher und unterrichtete ihn im Malen nicht. Horaz lieferte Bilder, wie der Apfelbaum Aepfel liefert, weil es so seine Natur und seine Bestimmung war. Als Carl Vernet endlich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sein Sohn von der Malerei nicht abzubringen sei, führte er ihn in die Werkstatt seines Freundes und Kunstgenossen Vincent, der mit David und Regnault das Kleeblatt der drei Meister bildete, deren Schulen sich den großen Preis jedes Jahr streitig machten. 1810 stellte sich Horaz als Mitbewerber ein und wurde abgewiesen. In dieser Zeit faßte er einen Entschluß, der ihn von dem römischen Preise ausschloß. Er verheirathete sich und die französische Akademie in Rom nimmt statutenmäßig Niemand auf, der den Trauring am Finger trägt. Er heirathete ein reizendes junges Mädchen, Louise Pujol, die er bei Isabey kennen gelernt hatte. Am Hochzeitstage hatte er vierzig Sous in der Tasche und sie hatte gar nichts, aber sie waren reich an Liebe und reich an Hoffnungen, welche die Zukunft zur Wahrheit werden ließ. Als Verheiratheter war Vernet auch von der Kriegspflicht befreit. Es geschah freiwillig, daß er 1814 zur Flinte griff und unter Marschall Moncey in der Schlacht von Montmartre mitfocht.

Ein durch den Stich vervielfältigtes Bild, welches er selbst gemalt hat, führt uns in das Leben ein, welches er in der ersten Zeit der Restauration führte. Das Gemälde stellt seine Werkstatt im Erdgeschoß des Hauses Nr. 11 in der Rue des Martyrs dar. Alle Figuren geben die Leute wieder, die sein täglicher Umgang waren. Horaz Vernet, mit der Cigarre im Munde und mit der Palette in der Hand, ficht mit Ledieu, einem früheren kaiserlichen Officier, Amedee de Beauplan spielt auf dem Fortepiano, Eugen Lami bläst Trompete, Montcarville begleitet ihn mit der Trommel. Weiterhin folgt eine Gruppe, die sich unterhält: General Boyer, Lionne, Baron Athalin, Cariboissiere, der berühmte Kupferstecher Jazet, Coutuvier de Sainte Elvire, Oberst Bro und die beiden Pujol, Vernet's Schwäger. Ladurner geht mit einem Affen auf der Schulter spazieren, Guyot blättert in einem Album und neckt dabei einen Bullenbeißer. Oberst Langlois, der Panoramenmaler, liest in einer Zeitung, Dr. Herault betrachtet einen Todtenschädel, den er in der Hand hat, Duchesne turnt, die Maler Montfort und Lehoux wärmen sich, bis zum Gürtel nackt, am Ofen und warten darauf, daß Vernet das Rapier weglegt, um dann einen Boxkampf zu beginnen. In diesem Gewirr arbeitet ein Einziger, Robert Fleury, welcher durch glänzende Erfolge für seinen Fleiß belohnt worden ist.

Horaz neigte nicht zu den Ideen und den Menschen der Restauration. Um seinen Vater nicht zu kränken, der mit dem Herzog von Berry und dem Hofe auf dem besten Fuße stand, mäßigte er sich in seinen Aeußerungen, doch wurde dem Vater der Umgang, den sein Sohn hatte, so bedenklich, daß er 1820 mit ihm nach Italien ging. Während dieser Reise wurde der Herzog von Berry ermordet. „Wir haben der Todtenmesse beigewohnt“, schreibt Horaz aus Rom an seinen Oheim Livio. „Für die Seele des unglücklichen Verstorbenen mag eine solche Feier gut sein, aber für diejenigen, welche ihr beiwohnen, hat sie etwas höchst Lächerliches (elle est du plus grand ridicule), besonders in Italien, wo dergleichen mehr wie ein Fest als wie eine Trauer-Ceremonie aussieht. Wann werden die Leute so vernünftig werden, ohne Schaustellung zu weinen und ihren Schmerz nicht in Musik zu setzen.“

Nach seiner Rückkehr von Rom wurde Horaz auf eine für sein Talent gefährliche Weise berühmt. Der Liberalismus ernannte ihn zu seinem Hofmaler und er wiegte sich behaglich auf dem Strom der öffentlichen Gunst. Einige Schlachtenbilder, die er zur Ausstellung von 1822 eingeschickt hatte, waren zurückgewiesen worden, weil er sich geweigert hatte, die drei farbigen Kokarden der Soldaten durch weiße zu ersetzen. Er veranstaltete nun eine eigene Ausstellung, die augenblicklich zu einem Stelldichein der Opposition wurde. Da der Hof seinen Fehler einsah und die Gemälde Vernet's bei der folgenden Ausstellung zuließ, so wurde der bewegliche Künstler versöhnt, malte ein Porträt des Herzogs von Angouleme, empfing mit innerster Befriedigung aus den Händen Karls X. das Officierkreuz der Ehrenlegion, wurde zum Mitglied des Instituts ernannt

Vegezzi, schreibt man der „N. P. Z.“ aus Rom, hat nur mit dem Papst selbst und mit Monsignore Franchi, welcher die kirchlichen Angelegenheiten im Staatssecretariat bearbeitet und Secretär einer zu diesen Verhandlungen besonders ernannten Congregation ist, gearbeitet. Dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli hat Vegezzi nur einen Höflichkeits-Besuch gemacht, von Politik absichtlich mit ihm gar nicht geredet. Die Abmachung soll eben einen durchaus kirchlichen Charakter behalten. Thorheit! Sie ist dennoch eminent politisch, denn die sämmtlichen Bischöfe, welche der Papst im nächsten Monat für Neapel, Toscana, Parma und Modena ernennen wird, haben dem „Könige von Itblien“ den Eid zu leisten. Die vertriebenen Fürsten haben deshalb auch sofort gegen diese Acte bei Cardinal Antonelli Protest ankündigen lassen; der Cardinal-Staatssecretair aber antwortete: „Omnis potestas a Deo! Die Kirche ist ewig, deshalb kann sie die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten nicht von dem Bestande einer Dynastie abhängig machen! Vegezzi wird, wie ich höre, hierher zurückkehren, nicht als Gesandter gerade, aber doch als Agent Victor Emanuels, etwa so wie Herr Odo Russell sich hier als Agent Ihrer Großbritanischen Majestät aufhält. Vegezzi hielt sich hier sehr zurück, wohnte in einem Gasthofe zweiten Ranges, sah eigentlich nur seinen Jugendfreund, den Advocaten Pincenti und hat doch eine Menge Geld ausgegeben. Das Gesetzproject, die Aufhebung der geistlichen Corporationen betreffend, welches im Turiner Parlament bereits eingebracht war, wurde ganz einfach auf den ersten Wunsch des Papstes zurückgenommen; es versteht sich von selbst, daß der Minister-Präsident General Lamarmora sich hütete, das seinen Herren Deputirten mitzutheilen.

Nach einer Turiner Correspondenz der „K. Z.“ versichert man, der Papst sei von verschiedenen katholischen Mächten aufmerksam gemacht worden, seiner bisherigen consequenten Haltung doch ja in einem Augenblicke nichts zu vergeben, „wo eine für den heiligen Stuhl unerwartet günstige Entscheidung seiner Forderungen überhaupt an das Königreich Italien vielleicht nicht fern sei.“ Die Antwort des Papstes sei gewesen, er habe reiflich erwogen, was er thue nur so könne er eine Pflicht erfüllen, die ihm die höchste sei.

Dem „Fremdenblatt“ wird aus Turin geschrieben: Die Abwesenheit des Herrn Vegezzi von Rom ist nicht als eine Unterbrechung der Verhandlungen mit der päpstlichen Regierung aufzufassen, dieselben sind im Gegentheil als abgeschlossen zu betrachten und Herr Vegezzi, der in den nächsten Tagen wieder nach Rom reist, begibt sich eben nur dahin, um den Schlußstein der Verhandlungen zu legen, nämlich behufs der Ratification der durch letztere festgestellten Stipulationen. Den Vicar Balearius, auf dessen Wiedereinsetzung in Mailand man ursprünglich in Rom gedrungen, soll der Papst in letzter Stunde geopfert und die Forderung seiner Wiedereinsetzung fallen gelassen haben.

In Berlin ist vorgestern der neue allgemeine Zollvereinsvertrag von den Bevollmächtigten sämmtlicher Vereinsstaaten vollzogen worden.

Der belgische Bevollmächtigte für den Abschluß des preußisch-belgischen Handelsvertrages, Herr Vanderstraeten, ist nach der ersten Conferenz von Berlin wieder in Brüssel eingetroffen. Es handelt sich um eine Abänderung der Eingangszölle auf preußische Tuchfabricate bei der Importation in Belgien. Herr Vanderstraeten wird wahrscheinlich noch im Laufe der Woche nach Berlin zurückkehren.

Der Delegirte der Schweiz bei den Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit dem Zollverein wurde, wie aus Bern, 16. d. gemeldet wird, zugleich ermächtigt, einen Vertrag wegen Niederlassung mit Württemberg abzuschließen.

†† Krakau, 18. Mai.

Franz Celinski, 40 Jahre alt, aus Krakau, Friseurgeselle ist am 6. d. aus der kais. russischen Gefangenschaft zurückkehrend, dem k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno zur Instradirung nach Krakau übergeben worden.

Der erste allgemeine Beamtenverein der österr. Monarchie.

Wien 13. Mai. Am Schlusse des verflossenen Jahres hatten mehrere Tagesblätter die Nachricht gebracht, daß von einigen öffentlichen und Privatbeamten der Residenzstadt unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich zur Bildung eines allgemeinen Beamten-Vereins der österr. Manarchie geschritten werde, der sich zur Aufgabe stellt, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe die Interessen-Förderung seiner Mitglieder vorläufig in drei Hauptrichtungen anzustreben, nänmlich durch Vorsorge für den Erkrankungsfall, durch Versicherung für den Lebens- und Todesfall und durch Vermittlung von Vorschüssen und Ersparnissen. In einer Zeit, welche täglich neue Projecte und Unternehmungen zu Tage fördert, konnte es nicht überraschen, daß diese Nachricht, wenn auch von mancher Seite freudig begrüßt, im Ganzen doch nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden hat. Es fehlte auch nicht an Stimmen des Zweifels und Mißtrauens, vor Allem aber wollte man abwarten und wirkliche Resultate sehen.

Es liegen uns nun die ersten „Mittheilungen“ des Verwaltungsrathes des genannten Vereines über seine bisherige Thätigkeit und deren Erfolge vor und wir müssen gestehen, daß dieselben einen günstigen Eindruck auf uns hervorgebracht haben und daß wir glauben, das Unternehmen als ein sehr gemeinnütziges und lebensfähiges bezeichnen zu können. Wir entnehmen daraus, daß die Vereinsstatuten und zwar vorläufig jene über gegenseitige Krankengeld- und Lebensversicherungen von Seite der Staatsregierung bereits genehmigt wurden, daß hingegen die Bewilligung der Spar- und Vorschußabtheilung nachträglich gewärtiget wird; daß bis Ende März schon über 3000 Beamte dem Vereine beigetreten sind und daß an den verschiedensten Orten des weiten Kreises von den Mitgliedergruppen bereits Localausschüsse gewählt wurden welchen als Knotenpuncte der künftigen Vereinswirksamkeit einerseits die Interessenvertretung der Mitglieder im engern Kreise obliegen wird. Am lebhaftesten zeigt sich bis nun die Betheiligung, zu welcher wie wir vernehmen, bis heute schon weit über eine halbe Million Versicherungs-Capitalien angemeldet sind. Sämmtliche Organisations- und Directionsgeschäfte werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes unentgeltlich besorgt; die einlangenden Gelder werden vorläufig bei der Anglo-Austrianbank verzinslich deponirt; der Verein hat Schritte gethan, damit sämmtliche Zahlungen an ihn bei den Steuer- und Postämtern geleistet und im Verrechnungswege an ihn abgeführt werden können; wegen Erlangung der Porto- und Gebührenfreiheit sind die Verhandlungen im Zuge; ein ständiger Ueberwachungs-Ausschuß, an dessen Spitze der k. k. Oberlandesgerichtsrath und Reichsraths-Abgeordnete v. Mende steht, beaufsichtigt die gesammte Geschäfts- und Geldgebahrung und spricht sich über deren Zweckmäßigkeit und Correctheit sehr günstig aus.

Uebrigens will der Verein seine Thätigkeit nicht auf bloße Versicherungs-Zwecke beschränken; diese bilden vorderhand allerdings seine Hauptaufgabe und eine günstige Lösung derselben kann umsomehr angenommen werden, als der Verein, der weder auf Gewinn arbeitet, noch große Regiekosten hat, seine Tarife für die Lebens-Versicherung billiger stellen konnte, als dies bei andern Gesellschaften der Fall ist. Soll aber der Verein zu seiner eigentlichen Entwicklung gelangen, dann wird er seine Wirksamkeit auch in andern Richtungen, wo sich die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Interssen-Förderung der Beamten im weitern oder engern Kreise darbietet, zu entfalten suchen. Derselbe soll dann gewissermassen eine Genossenheit bilden, welche ihren Mitgliedern die Vortheile eines großen Gemeinwesens in den verschiedensten Lagen des wirthschaftlichen, socialen und geistigen Lebens angedeihen läßt, die ihnen zwischen dem Bande der Familie und des Dienstverhältnisses einen Kreis collegialer Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Förderung schafft und welche ihre Thätigkeit nach Maßgabe der localen Verhältnisse und Bedürfnisse in manigfacher Weise z. B. durch Bildung von Consum- und Hilfs-Vereinen, durch Vermittlungen, gesellige Zusammenkünfte, Errichtung von Lesecirkeln, Anregungen und Förderung geistiger Bestrebungen u. s. w. zum Ausdruck bringen wird. Der Werth eines solchen Verbandes dürfte sich wohl zumeist in kleinen Städten bei Dislocirungen oder Unglücksfällen, vor allem durch Belebung des Standesbewußtseins praktisch bewähren und der Umstand, daß zu diesem Behufe bereits an 15 verschiedenen Orten, z. B. in Preßburg, Czernowitz, Baja, Lemberg, Temeswar, Graz, Pest-Ofen, Zolkiew, Neusatz, Troppau, Hermanstadt, Bistritz u. s. w. Local-Ausschüsse gebildet worden sind, scheint uns der beste Beweis von der Lebensfähigkeit und von dem wirklichen Bedürfnisse eines solchen Unternehmens zu sein.

Daß die Beamten von der Ungunst der Zeitverhältnisse hart betroffen worden, ist eine ebenso bekannte Thatsache, als daß unter den gegenwärtigen Umständen eine ergiebige Hilfe von Seite des Staates nicht zu erwarten sei. Wenn nun im Geiste unserer Zeit die Beamten selbst, — und dieser Begriff soll in der weitesten Bedeutung des Wortes alle geistigen Lohnarbeiter umfassen, — es unternehmen, auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe eine große Association zu bilden und durch Vereinigung der eigenen Kräfte die Verbesserung ihrer Lage wenigstens in gewissen Richtungen anzustreben, so verdient ein solches Unternehmen gewiß nur allgemeine Anerkennung und von Seite der Beamten selbst die nachhaltigste Unterstützung.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai wurden die Berathungen über den Gesetzentwurf bezüglich der Siebenbürger Bahn wieder aufgenommen und zu Ende geführt. — Erhebliche Debatten kamen, der Natur der Sache nach, im Laufe der Verhandlungen keine vor. Nur von ungefähr gelangte durch den Artikel IX des Gesetzentwurfes eine kurze principielle Erörterung bezüglich des vielbesprochenen §. 13 in's Haus. Gedachter Artikel nämlich, lautend: „Die Richtung und Art der Fortsetzung der Eisenbahn an der Reichsgränze wird im verfassungsmäßigen Wege durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden,“ motivirte der Berichterstatter Dr. Rechbauer damit: daß der Ausschuß sich versichern wollte, daß die Regierung von dem §. 13 keinen Gebrauch mache. Dieser Motivirung nun traten von der Ministerbank der Herr Finanzminister und der Leiter des Handelsministeriums entgegen, indem namentlich ersterer es für unzulässig fand, daß durch eine solche Bestimmung die weittragende Anordnung aufgestellt werde, daß die Regierung in vorkommenden Fällen von der in Rede stehenden Bestimmung der Verfassung keinen Gebrauch machen dürfe. Der Herr Minister glaube auch, daß der Art. IX, wenn er aufgenommen würde, keine besondere Wirkung hervorbringen könne, da die Regierung, falls Umstände eintreten, die sie ihrer Verantwortung gemäß vorzugehen verpflichten, bevor die Zustimmung des Reichsraths erfolgen kann, dennoch vorgehen müßte. Das Haus schloß sich indessen bei der Abstimmung den Motiven seines Ausschusses an.

Im Uebrigen behielten die Verhandlungen durchwegs den Charakter rein sachgemäßer Erörterungen. Einzelne Bestimmungen des vom Ausschuß vorgelegten Entwurfes erfuhren mehr oder minder wesentliche Modificationen, andere erhielten ergänzende oder erweiternde Zusätze; im Ganzen jedoch ging der Entwurf nur unwesentlich verändert durch die Berathung.

Als wesentlichste dieser Modificationen dürfte wohl die von den Abgeordneten Baron Poche und Pankratz angeregte Herabminderung des Frachtsatzes für Mineralkohlen erscheinen.

In dem bezüglichen Artikel des Entwurfes war dieser Frachtgegenstand nämlich mit $1\frac{1}{2}$ kr. pr. Meile angesetzt; nach dem heutigen Beschlusse des Hauses nun wird auf der in Rede stehenden Bahn blos 1 kr. pr. Zollcentner und Meile für denselben Frachtpreis zu zahlen sein. — Es ist dies, wie principiell jede Herabminderung der Fahrpreise auf den Bahnen, speciell bei dieser Bahn und bei diesem Frachtgegenstande eine jedenfalls zu billigende Maßregel, wenn man bedenkt, daß dadurch einem Theile des Reiches die Zufuhr der Kohlen erleichtert wird, dessen Industrie bisher nicht wenig an dem Mangel eben dieses höchstwichtigen Behelfes leidet.

Von weit geringerem Werthe, ja man könnte fast sagen ganz unpraktisch erscheint der von dem Abg. Herbst und Steffens angeregte und vom Hause auch acceptirte Zusatz zum zweiten Absatz im Artikel VII. des Entwurfes, dahin gehend, daß dem Concessionär, über Verständigung mit dem Handelsministerium, die Anwendung eines leichteren Schienensystems als der projectirten 21pfündigen, gestattet werde. Das Sprichwort: „der Karge zehrt theuer“, hat sich in diesem Puncte nur zu oft bewährt und werden die Erfahrungen der Eisenbahndirectionen in puncto „leichter Schienen“ wohl schwerlich für Ersparungen auf diesem Felde sprechen.

Noch bleibt als Ergänzung unseres Berichtes eine bei Beginn der Sitzung vom Abg. Schindler eingebrachte Petition des Vereines „Gewerbebund“ zu erwähnen, dahin gehend: das Haus wolle dem neuen Zolltarife nicht früher beitreten, als bis es sich nach Anhörung von Sachverständigen genau unterrichtet hat.

Nach Erledigung des Gesetzes für die Siebenbürger Bahn wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

Der Ausschuß, welcher niedergesetzt wurde, um dem Hause über die Frage der Permanenz des Steuerreform-Ausschusses ein Gutachten abzugeben, hat seine Berathung bereits geschlossen. Ein vermittelnder Antrag, dahin gehend: „Der Ausschuß für die Reform der directen Steuern wird ermächtigt, seine Arbeiten auch während der Dauer des engeren Reichsrathes der diesjährigen Session fortzusetzen und in der nachfolgenden Reichsrathssession dieselben wieder aufzunehmen und dem Hause Bericht zu erstatten“, blieb in der Minorität und es wurde schließlich das Gesetz über die ununterbrochene Thätigkeit dieses Ausschusses bis zum Beginn der nächsten Session des weiteren Reichsrathes ganz so angenommen, wie es der Steuerreform-Ausschuß beschlossen hatte. Berichterstatter ist abermals Dr. v. Mühlfeld.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Mai.

Ihre k. Hoheiten die Erzherzoge Albrecht, Carl Ferdinand und Gemalin, sowie Prinz von Würtemberg und Gemalin haben gestern den Aufenthalt in der Weilburg bei Baden genommen.

Se. k. Hoheit der Generalinspector der Artillerie, Erzherzog Wilhelm ist heute Morgen um halb sieben Uhr mit dem Pester Zuge von seiner Inspectionsreise von Siebenbürgen hier angekommen und hat sich Nachmittags nach Baden begeben.

Der Fürst von Montenegro ist in Triest am 16. d. eingetroffen.

Der Banus von Croatien, FML. Freiherr v. Socsevic, ist heute aus Agram hier angekommen.

Fürst Jabłonowski ist an Stelle der Freih. v. Popp zum Mitglied der anglo-österreichischen Enquete-Commission und zum Vorsitzenden-Stellvertreter derselben ernannt worden.

Die furchtbare Kastrophe in Admont, schreibt man dem „Tlgr.“, übt eine traurige Rückwirkung auf die im Stifte bestandenen Lehranstalten. Die theologischen Vorlesungen mußten sistirt werden und die Kleriker von Admont und Seitenstetten wurden in die Heimath entlassen. Die Hauptschule und die Präparandie wird in nothdürftigen Localitäten (meist im Freien) bis zur Vollendung des Schuljahres fortgeführt. Das Sängerknaben-Institut wurde aufgelöst, da wir keine Kirche und keinen feierlichen Gottesdienst mehr haben. Die Gymnasial-Lehranstalt mußte aus dem Grunde aufgelassen werden, weil sich theilweise auch Stiftskleriker, die nun abgereist sind, supplentorisch an dem Unterrichte betheiligten. Der Schade beträgt nach dem Urtheil der Sachverständigen beim Stifte sicherlich 800,000 fl., bei der Stiftskirche 200.000 fl., somit zusammen eine Million. Viele Dinge, wie die Stammel'schen Sculptur-Arbeiten, die Chrismani'sche Orgel, das physikalische und Naturalien-Cabinet, das reichhaltige Archiv mit alten und werthvollen Urkunden sind ganz unersetzlich. Das Feuer wurde nicht beim Oberlehrer durch einen Cretin gelegt, wie in einigen Blättern zu lesen war. Es konnte vielmehr die Entstehungsursache des Brandes bisher noch nicht erforscht werden. Es ist zweifelhaft, ob nicht mehr Gegenstände durch Diebstahl abhanden kamen, als durch Feuer vernichtet wurden. Es fanden und finden sich noch

---

und ging Ende 1828 als Director der französischen Akademie nach Rom.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ritter vom goldenen Zirkel.

Die „Ritter vom goldenen Zirkel“, denen der Mörder Lincoln's angehört hatte, bildeten seit dem Präsidium Jackson's einen Geheimbund, ihr Losungswort war: Amerika soll eine aristokratische Republik werden, die Herrschaft von Sclavenbesitzern über die Massen. Jedes Glied dieses Bundes mußte eine strenge Probe bestehen, ehe es in die Geheimnisse der Gesellschaft eingeweiht wurde. Zwanzig Besitzer von je 100 Sklaven mußten ihn für würdig zur Gemeinschaft erklären und mit je 10 Köpfen, d. h. schwarzen Köpfen, für dessen Charakter haften. Der „Novize“ betrat zufolge eines vor einigen Jahren in Boston von einem ungenannten Verfasser herausgegebenen Werkes: „Geschichte der geheimen Verschwörungen“, dem wir die Verantwortlichkeit der Wahrheit überlassen, den unterirdischen Saal ganz nackt, die Sklavenpeitsche in der Hand und mußte in diesem Zustande Proben seines „kalten Blutes“ an den Tag legen, er mußte mit kaltem Blute in der Plenarsitzung des Bundes eine Anzahl widerspänstiger schwarzer Sklaven geißeln, ihr Jammergeschrei durfte ihn nicht rühren, er durfte von den Schlägen auf den nackten Leib von Weibern, Kindern und Greisen nicht ablassen, wenn diese vor Schmerz auch wahnsinnig wurden oder in Todeszuckungen verfielen, er mußte schließlich eine blutige Geißelung seines eigenen Leibes standhaft aushalten und wenn das Blut in Strömen von seinem Rücken floß, sieben Mal mit fester Stimme ausrufen: „Mein Blut fließe, doch die Schwarzen seien verflucht, ihre Kräfte sollen mir dienstbar sein.“ Hatte der „Novize“ diese Feuerprobe bestanden, dann durfte er an dem kreisrunden Tische Platz nehmen, welcher mit einem Scharlach-Teppich bedeckt und mit einem goldenen Kreis (Zirkel) eingefaßt war. In silbernen Pokalen wurde der erste Trunk dem Novizen dargereicht, dem perlenden Wein war das Blut eines schwarzen Sklaven beigemischt, ein in Silber gefaßter Schädel eines Schwarzen war dem Präsidenten des Bundes vorbehalten. 20.000 Ritter dieses schmachvollen Geheimbundes lebten in den Südstaaten, das Geheimniß des Geheimbundes, dessen Statuten, wurden sorgfältig bewahrt. War Jemand im Verdachte, das Geheimniß verrathen zu haben oder in seinen Grundsätzen wankend geworden zu sein, mußte er sich über die Anklage eines Bundesgliedes einem Gottesgerichte unterwerfen. Dieses Gottesgericht bestand darin, daß der Ankläger in der Plenarsitzung sich erhob, seinen Verdacht oder Beschuldigung gegen ein Glied aussprach. Ankläger und Beschuldigter mußten nun allsogleich aus einer Urne, in welcher zwei Kugeln, eine schwarze und eine weiße waren, eine ziehen. Wer die schwarze Kugel zog, war dem Tode verfallen. Die Todesart bestimmte das Plenum der Ritter vom goldenen Zirkel. Als vor vier Jahren der Krieg mit den Nordstaaten zum Ausbruche kam, waren die Ritter vom goldenen Zirkel die Rädelsführer der Rebellion. Das Plenum des Bundes ertheilte die Mordbrenner-Mandate, die New-York in Washington einäschern sollten, dieser Bund sendete Meuchelmörder aus, die Prämie dieser Schandthaten war eine gewisse Anzahl schwarzer Sclaven. Wie Eingangs erwähnt, waren Wilkes Booth und wahrscheinlich auch sein Spießgeselle Harold Ritter vom goldenen Zirkel. Auch Junius Brutus Booth (jun.) war erwiesener Maaßen (?) ein derlei Ritter und wurde gleichfalls in Haft genommen. Ella Turner, die Concubine des Mordbuben Booth dürfte den Genossen dieses Bundes sehr gefährlich werden, denn bei ihr fand man wichtige Papiere, welche über jene unheimlichen Persönlichkeiten Aufschlüsse geben. Johnson's Strenge und Verweigerung der von Sherman gewährten Amnestie wird begreiflich, wenn man diese verbürgten Statuten erfährt — der Ritter vom goldenen Zirkel.

Zur Tagesgeschichte.

** Ludmila Assing läßt zwei neue Bände von „Varnhagen von Ense's Tagebüchern“ erscheinen, welche den Anfang der Fünfziger Jahre umfassen. Sie bieten der Enthüllungen so viele, daß die Herausgeberin es für gerathen fand, die beiden Bände außerhalb Deutschlands — im Verlage von Meyer und Zeller in Zürich erscheinen zu lassen.

** Der Maler Hr. A. Streckfuß hat ein ebenso einfaches als sinnreiches Instrument zur Fixirung perspektivischer Gesichtspuncte im anzulegenden Bilde erfunden, das in der Malerwelt Epoche machen dürfte.

** [Eine Wetterprophezeiung.] Apotheker Brosig in Glatz ermahnt in der „Prov. Ztg.“ für Schlesien die Landwirthe, bei Zeiten Anstalten wegen der Hagelversicherung zu treffen, denn wenn vieljährige Beobachtungen nicht ganz trügen, so dürften heuer heftige Gewitter mit Hagel nicht selten sein. Die Gründe, welche ihn zu dieser Annahme veranlassen, sind das gänzliche Fehlen der Märznebel und der Umstand, daß der Schnee nur durch die Sonne abthaut. Der letztere Umstand erzeuge eine große Anhäufung von Elektricität und die entgegengesetzten hohen Spannungen zwischen Atmosphäre und Erdoberfläche. Nur wenn binnen Kurzem noch einige heftige Regengüsse mit Westwind eintreten, dürfte sich dieser Umstand mildern. Herr Brosig ist jedoch der Ansicht, daß der Ostwind dieses Jahr maßgebend sein werde und daß die Gewitter die entgegengesetzte Richtung nehmen werden.

** Aus Paris berichtet man, daß in der Mode der Damenkleider eine große Reform vor sich geht. Die vornehmen Damen tragen bei ihrer Morgen-Promenade keine langen Schlepproben mehr, sondern kurze Kleider. Man ist endlich zu der Einsicht gekommen, daß es nichts Unpassenderes für eine Dame gibt, als ein langes Kleid, welches Schmutz, Cigarrenstummel u. dgl. von der Straße wegzukehren bestimmt scheint. Die langen Schleppkleider sind jetzt auf die Salons und die Theater beschränkt.

** In Warschau sind die „Institucye Gaja“ in polnischer Uebertragung und commentirt von Dr. Theodor Dydyński nebst Beifügung des lateinischen Originals (I. Heft bei Nathanson) erschienen. Es ist dies die erste polnische Uebersetzung eines Theiles der vorjustinianischen Arbeiten. Der Uebersetzer, der seinem schätzenswerthen Werk ein vollständiges Citat der betreffenden neueren und älteren Literatur beigeschlossen und als Jurist amtirend besonders das Studium des römischen Rechtes nach den Quellen selbst cultivirt, beabsichtigt in polnischer Uebertragung die gesammte vorjustinianische Jurisprudenz herauszugeben.

immer viele Gauner ein, ja selbst Grundbesitzer verschmähen es nicht, sich bei Gelegenheit des Brandes fiskalisches Eigenthum zu annexiren, so daß eine größere Hausdurchsuchung nothwendig sein dürfte. Die Arreste von Liezen sind voll von Dieben.

Wie aus Gräfenberg mitgetheilt wird, hat der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in dem am „Gräfenberge" für unbemittelte Cur-Gäste erbauten „Mecklenburger Hause" vier Zimmer zur unentgeltlichen Unterkunft für k. k. Officiere gewidmet. Das Recht zur Bewilligung der unentgeltlichen Unterkunft in diesen vier Zimmern wurde dem Landes-General-Commando zu Brunn eingeräumt, jedoch soll diese Bewilligung sich nur auf hilfsbedürftige active oder pensionirte Officiere vom Hauptmann abwärts beschränken.

Deutschland.

Aus Berlin, 16. Mai, wird gemeldet: Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erledigte den Militäretat für 1865 und beschloß die Bewilligung von 32,572.247 Thaler, also 382.567 Thaler mehr als 1864. Die Kosten der Reorganisation mit 6,892.725 Thaler wurden gestrichen und alle bezüglichen Anträge des Generalberichts angenommen.

Gerüchten aus Berlin zufolge, wird, wie aus Breslau, 16. d., gemeldet wird, der König wider Erwarten auf längere Zeit aus Residenz und Land entfernen und eine Art Regentschaft unter Leitung des Kronprinzen einsetzen.

Zur Erzbischofs-Wahl in Posen bemerkt man der „Köln. Ztg." Folgendes: Die vorläufige Wahlliste der vereinigten Capitel Gnesen und Posen in Betreff des künftigen Erzbischofs ist dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zugegangen und wird dem Brauche gemäß geheim gehalten. Die in die Oeffentlichkeit gekommenen Namen der sechs aufgestellten Candidaten beruhe daher nur auf Gerüchten. Von den sechs Candidaten entfernt die Regierung zunächst drei und sobald dann die übrig gebliebenen drei zu den personis gratis gehören, können die Capitel einen derselben wählen.

In der Danilewski'schen Buchhandlung zu Kulm wurde eine polizeiliche Nachsuchung gehalten, deren Ergebniß die Beschlagnahme einer Anzahl Briefe polnischer Emigranten aus Paris war. Auch die Papiere des Mitredacteurs des „Nadwislanin" Hrn. Graff wurden durchsucht und mehre Briefe aus Paris confiscirt.

Aus München, 12. Mai, wird der Augs. Allg. Z. geschrieben: „In der Oper Tristan und Isolde ist unstreitig der erste Act, welcher auf dem Schiffe spielt, mit welchem Held Tristan seinem Könige die Isolde als Braut zuführt, der wirksamste. Der ganze zweite Act vergeht in diesem wonneseligen Liebestaumel, der zu unerträglicher Länge wird, bis König Marke das liebende Paar beim Mondenscheine im Walde ertappt und den treulosen Helden eine declamatorische Strafpredigt von entsetzlicher Dauer hält. Den letzten Act auf Tristan's Burg in der Bretagne füllt beinahe ganz die zur Raserei gesteigerte Sehnsucht des verwundeten Tristan nach seiner Isolde, bis ihn der Tod von der Wirkung des „furchtbaren Trankes" befreit. Die gestrige Generalprobe einer Mustervorstellung glich, so kann man sich über den musikalischen Werth dieses Tonwerkes auch bereits ein Urtheil erlauben. Sie werden darüber ohne Zweifel umfassende Berichte von Fachmännern erhalten. Zum aufrichtigen Bedauern des Einsenders, der nicht zu den principiellen Gegnern der „Zukunfts-Musik" gehört, muß derselbe sagen, daß fast alle Urtheile bewährter Kenner, die er gehört, nicht nur ungünstig, sondern geradezu verdammend lauten. Richard Wagner hat hier seine Tendenz auf jede Melodie zu verzichten und die rein declamatorische Musik mit entsprechender Instrumentirung dem Sinne und Wortlaut des dramatischen Vorganges vollständig anzupassen, auf die äußerste Spitze getrieben. Von Gesang ist in dieser sogenannten Oper wirklich nicht die Rede. Die Stimmen der Sänger und das stark eingreifende Orchester sind einfach verurtheilt, mit dem oft ganz sinnlosen Libretto zu seufzen und zu klagen und zu jauchzen, zu wüthen und fast zu brüllen. Die Musik ist nur der Begleiter gefühlvoller oder leidenschaftlicher Worte. Mit Recht gilt diese Oper als der Gipfel der „Zukunftsmusik" und sie wird, je nachdem sie bleibende Anerkennung oder Verdammung findet, auch mit ihr stehen oder fallen."

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Die gestrige Senatssitzung hat Aufsehen gemacht und allerdings ist sie ein Beweis, welche Strömungen in den höheren Regionen vorzuherrschen begonnen haben. Durch den Gegenstand selbst wie durch dessen Behandlung wurde das französische Volk stark daran erinnert, daß es gegenwärtig unter einer Regentschaft steht. Es war eine Petition für die Erblichkeit der Senatorenwürde, allerdings die Bestätigung des Kaisers im einzelnen Falle vorbehalten, eingereicht worden. Gegen den Gebrauch des Senates, daß alle Petitionen welche Verfassungsveränderungen berühren, durch die Vorfrage beseitigt werden, schlug Laguerronière, also einer der namhaftesten Parteigänger der Hofpartei, welche sich um die Kaiserin schart, als Berichterstatter die Tagesordnung vor und bot so dem Marquis von Boissy Gelegenheit, um einen Schritt weiter zu gehen und die Verweisung der Petition als etwas zu Gutes, Gerechtes und Würdiges an den Ausschuß zu Be[illegible] zu verlangen. Erst nach einem lebhaften Kampfe wurde die Petition durch die Vorfrage beseitigt, doch hat man bis jetzt, daß im Senate eine namhafte Anzahl Mitglieder nur die Gelegenheit abwartet, um der Restauration Thür und Thor zu öffnen. Die France ist über diese Senatssitzung, in der Laguerronière eine Rolle gespielt hat, die ihr unvergessen geblieben wird, ungewöhnlich erbaut und bringt in einem Leitartikel, worin sie die senatorischen Erblichkeitsfreunde als Reformatoren der Verfassung feiert.

Im gesetzgebenden Körper, dessen Sitzungen bis zum 14. Juni verlängert wurden, wird in den nächsten Tagen der Budgetbericht vertheilt; derselbe bildet einen Band von 800 Seiten; schon am nächsten Montag beginnt die Budgetdebatte. Der Bericht über das Decentralisationsgesetz wird am 20. vorgelegt werden. — Wie verlautet, hat der Kaiser die Absicht, in Algier ein Erzbisthum und in den Städten Constantine und Oran Bischofssitze zu errichten. Diese Maßregeln scheinen das Gegengewicht zu den Begünstigungen bilden zu sollen, welche er in seiner Rede den Mohamedanern in Aussicht gestellt hat. — Die dreizehn Bevollmächtigten der Telegraphen-Conferenz werden morgen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Telegraphenconvention unterzeichnen. Der Jockeyclub, in seiner Abneigung gegen Talleyrand beharrend, will den Duellgegner des Genannten zum Präsidenten wählen. Bazaine will eine reiche Mexicanerin Namens de la Pena heirathen. Juarez ließ die bei San Pablo gefangenen Mexicaner erschießen; französische Soldaten wurden leidlich behandelt. — Auch mehrere französische Journale sendeten Specialberichterstatter nach München, um der Aufführung der Wagner'schen Oper beizuwohnen.

Italien.

Aus Rom, 9. Mai, wird der „NPZ." geschrieben: Die mexicanische Deputation hat in Rom ein vollständiges Fiasco gemacht und man betrachtet die Unterhandlungen als abgebrochen. — Fürst Ladislas Czartoryski hat keine Privataudienz beim Papst erhalten können; ja er durfte nur unter der Bedingung, daß er kein Wort spreche, sich einer Gesellschaft anschließen, welche dem Papst aufwartete.

Die Besoldung des Cardinals d'Andrea wird noch immer in Rom zurückgehalten und von der italienischen Regierung einstweilen bezahlt. Abbé Theiner ist nach Neapel zu dem Cardinal geschickt worden, um diesen zu vermögen, einen Brief nach Rom zu schreiben, und darin zu erklären, daß er einzig aus Gesundheitsrücksichten in Neapel verweile.

Rußland.

Der Großfürst-Thronfolger Alexander ist am 16. d. mit seinen Brüdern nach Petersburg zurückgekehrt und hat sich an die Spitze der Commission für die Begräbniß-Feier gestellt, bei welcher die auswärtigen Staaten durch außerordentliche Gesandten vertreten sein werden. Den hl. Vater soll, wie verlautet, Fürst Chigi vertreten, der bei der Krönungsfeier in Moskau gewesen.

Der „N. Pr. Ztg." wird aus Warschau geschrieben: Nach den bisher veröffentlichten Listen der während des Aufstandes ermordeten Civilpersonen, deren Wittwen und hinterbliebene Kinder jährlich Pensionen von 50, 100, 150 und 200 S.-R. aus der Staatskasse erhalten, ergeben sich bis jetzt 358 solche Familien, von denen die meisten nach der Zahl der hinterlassenen Waisen 150 bez. 200 S.-R. erhalten. In einer anderen Liste sind noch 27 einzelne durch Mordanfälle und Mißhandlungen der Insurgenten erwerbsunfähig gewordene Personen verzeichnet. Außer diesen 358 gemordeten Vätern bedürftiger Familien und 27 Verstümmelten gibt es aber noch eine große, bisher noch nicht ermittelte Menge solcher Fälle, welche diese Zahl vielfach übersteigt und auch viele wohlhabendere und einzelne unbekannte Personen sind von den aufständischen Dolchmännern oder Hängegendarmen erdolcht, gehängt, ersäuft oder vergiftet worden, worüber die vollständigen Nachweisungen noch nicht vorliegen.

In allen russisch-katholischen Kirchen, so wie in denen anderer Bekenntnisse Warschau's wurde am 14. d. aus Anlaß des Heimganges des Großfürsten-Thronfolgers Nicolaus Alexandrowicz und der Ernennung des Großfürsten Alexander Alexandrowicz zum russischen Thronfolger ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, der, dem „Dzien. Warsz." zufolge, in der dortigen Metropolitan- St. Johannskirche den Character der besonderen Solennität und des Pompes trug, welche dem den ersten Rang im Königreich einnehmenden Gotteshaus gebühren und wie sie dem Ritus der katholischen Kirche so eigen sind. Unter den zahlreichen Anwesenden befand sich der Graf-Statthalter des Königreichs und der eigens eingetroffene Bischof-Administrator der Kieler Diöcese Hochw. Majerczak. Schließlich sprach der celebrirende Administrator der Warschauer Erzdiöcese Hochw. Bischof Rzewuski das Gebet für das Herrscherhaus.

Ende August oder Anfangs September wird in Warschau der deusche Calender für 1866 erscheinen, der sich, dem „Dziennik W." zufolge, durch eine bisher in den dortigen deutschen Calendern noch nicht gekannte Reichhaltigkeit der Artikel auszeichnen wird, um das „miscere utile dulci" zu sichern.

In Folge der Vorbereitungen, die bei Warschau zur Aufschlagung eines Lagers gemacht werden, hat sich dem „Czas zufolge das Gerücht von der Ankunft des Kaisers, sogar von einer neuen Entrevue der drei benachbarten Monarchen verbreitet . . . wie viel daran wahr, weiß der „Czas" nicht zu sagen.

Zu den Verlusten der polnischen Gutsbesitzer wird in Kurzem ein neuer hinzutreten. Bekanntlich hatten in Polen die Gutsbesitzer in ihrem Gutsbezirk bisher die allgemeine Berechtigung zum Verkauf der Spirituosen oder das sogenannte Propinationsrecht. Dasselbe wurde meistentheils verpachtet und warf selbst bei einem nur wenige Ortschaften umfassenden Bezirke mehrere Tausend Rubel jährliche Revenue ab. Dieses Propinationsrecht soll nun nach der „Schl. Ztg." vom 1. Juli d. J. ab auf den Staat übergehen und die Vergebung desselben an Unternehmer in der Art erfolgen, daß der Pächter dafür eine Art Steuern zahlen soll, welche in den kleinsten Dörfern auf 5 Rubel der Feueresse einer jeden Possession des Ortes, in Kirchdörfern auf 8 Rubel, in kleineren Städten auf 10 Rubel und in größeren auf 12 Rubel festgesetzt ist. Die bisherigen Inhaber der Propinationsrechte erhalten keine Entschädigung, außer daß ihnen der vierte Theil der bisherigen Steuern nachgelassen wird, wogegen dieselben die bisherigen Pächter ihrerseits noch abzufinden haben.

Amerika.

Nach den Berichten aus Mexico bis zum 10. April, welche dem französischen Kriegsminister zugegangen sind, stellt sich die Ordnung in dem Staate Oajaca sehr rasch wieder her. Die Straße von Oajaca nach Tehuantepec ist jetzt vollkommen frei und sicher; auch in Villa Alta und in Huaxuapan ist Alles ruhig, nur im Norden des Districtes von Teotitlan ist noch nicht Alles unterworfen. In Michoacan sind ebenfalls einige Widersetzlichkeiten vorgekommen, doch hat Oberst de Potier mit einem Bataillon des 81. Linien-Regiments und der belgischen Legion „energische Maßregeln" dagegen ergriffen. General Neigre, der provisorisch die 2. Division befehligt, sollte am 15. April, um die Operationen gegen Chihuahua zu leiten, in Durango ankommen. In der Mitte des Reiches herrscht völlige Ruhe.

Unter Lincoln's Papieren soll ein Packet Briefe gefunden worden sein, auf welchen die von ihm selbst geschriebenen Worte: „Briefe in Bezug auf meine Ermordung" standen. Eine gewisse Anzahl dieser Briefe enthielt Drohungen, andere machten ihn aufmerksam, daß er gut thun würde auf seiner Hut zu sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. Mai.

• Mit dem gestrigen Nachmittagszuge hat Se. Excellenz Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Bamberg unsere Stadt verlassen. Vorgestern Abend brachten Sr. Excellenz die drei Musik-Capellen der hier garnisonirenden Truppen eine Serenade mit Fackelzug. Tiefe Rührung zeigte das Antlitz des allgemein verehrten Mannes, als er vom Fenster aus in kurzer Ansprache den ihn zu ehren gekommenen, ehe sie unter dem Klange des Radetzky-Marsches schieden, ein Lebewohl zurief, das mit einem weitschallenden vom Herzen klingenden dreimaligen „Vivat!" beantwortet wurde.

• Wie in Krakau ist auch in Lemberg eine die Meldungsvorschriften regelnde Kundmachung erlassen worden.

* In der Sitzung der Section für medicinische und Natur-Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 13. d wurde das schriftliche Referat des Dr. Theophil Żebrawski über die aus Tiflis eingesandte Arbeit „Orographie des Kaukasus" zur Kenntniß genommen. Prof. Madurowicz verlas eine Abhandlung des hiesigen Universitäts-Docenten Dr. Rosner über einen besonderen Ausschlag (osutka), bis jetzt in keinem Werke erwähnt, beobachtet und geheilt in dem hiesigen Heil. Geist-Spital, nebst einschlagenden Bemerkungen. Prof. Kuczyński hielt einen Vortrag über den Einfluß verschiedener Dehnbarkeit des Glases auf die Thermometer-Ergebnisse und die Art, wie Muster zu erzielen sind zur genauen Berechnung der Unterschiede zwischen dem factischen Wärmegrade und jenem, den das Thermometer in Folge jener Eigenschaft des Glases zeigt. Ueber die interessanten und wichtigen Resultate, zu denen außer der Berechnung den gelehrten Physiker diese Untersuchung geführt, wird die nächste Sitzung Aufschluß geben, in der die Beendigung des Vortrages zu erwarten ist.

• „Czas", der fleißig die Ansichten französischer Recensenten über Matejko's Gemälde sammelt, wiederholt heute die rühmende Kritik des Hrn. de Thémines in der „Patrie" und sagt u. A.: Die Franzosen zeichnen sich bekanntlich nicht durch Kenntniß der Geographie und Geschichte aus, aber eine große Dosis Ignoranz und großer Glauben in die Ignoranz seiner Leser ist vonnöthen, um wie Thémines bei Gelegenheit der Notiz, daß Matejko Eleve der Schule der Schönen Künste in Krakau ist zu schreiben: „Der moskovitische Despotismus hat die Kunst in Polen noch nicht moskoviciren können." Wahrscheinlich glaubt Themines, daß Krakau unter der Herrschaft Rußlands steht. Weiter sagt Recensent, daß „Skarga" gegen die Verbindung der polnischen und schwedischen Krone gepredigt, was ihn jedoch nicht hindert, Kunst-Recensent zu sein.

* In der Druckerei des „Czas" ist eine neue Schrift Dr. Mich. Zieleniewski's über die Badesaison in Krynica erschienen.

• Im Verlag und Druck der hiesigen Universität soll hier in Folge eines Senatsbeschlusses und auf Antrag der Professoren Dunajewski und Fierich eine Uebersetzung des deutschen Werkes Prof. Rau's über die Principien der Finanzwissenschaft von Dr. Jos. Bohd. Oczapowski erscheinen.

• Zu gastlichem Empfang der Wiener Gäste werden hier bereits mannigfache Vorbereitungen getroffen. Herr Winter, dessen neues Café, erst in den unteren Räumen eröffnet, kaum die Stamm- und neuesten Gäste fassen kann, rüstet mit aller Macht, um bis Sonnabend fertig zu werden und ihnen zu Ehren zum erstenmal die Beletage eröffnen zu können. Hr. Rehmann, der neue Restaurant des schönen Schützengartens, bei dessen neulicher Eröffnung man an 400 Besucher zählte und wo in kurzem das 300zährige Stiftungsfest des Krakauer Schützenvereins gefeiert werden soll (der Verein hat dazu, wie verlautet, bei Hrn. Michael Rogowski des Porträt König Siegmund August's bestellt, von dem die Vereins-Privilegien stammen), gibt am Sonnabend ein Concert, verbunden mit Feuerwerk. Der Tenczyner Garten wird seinerseits die Gäste anziehen. Im Circus findet die angezeigte Extra Vorstellung statt, deren Besuch Dir. Blennow schon früher in Wien zugesagt worden. Den Gästen, die uns der Entrepreneur des Vergnügungszuges Ingenieur Hr. Wlad. Postępski zuführt, steht es natürlich frei über sich und die Art der Vergnügung zu verfügen, sie werden die Verlegenheit der Wahl haben. Der „Czas" bringt folgendes Vergnügungs-Programm: Sonnabend Abends nach dem Schützengarten zu Musik und Feuerwerk (unmittelbar vom Perron), Sonntag früh Besuch Krakau's, Nachm. Fahrt nach dem Kościuszko-Hügel, Abends Theater (polnisches? deutsches?); Montag nach Wieliczka.

* Von den Planten aus fällt dem Spaziergänger angenehm das wohl bestellte Zier-Gärtchen hinter Eisengitter und vor der „Czas"-Druckerei ins Auge, welches von Jahr zu Jahr unter den ersten grünt und blüht. Heuer waren schon trotz der verspäteten Vegetation Anfangs April Blümchen in ihm zu pflücken. Der Pfleger desselben Hr. Rother (Leiter der Druckerei), aus Liebhaberei Gärtner, zeigt auf kleinem Raum, wie viel Sorgfalt zur Verschönerung beitragen kann. Die beiden mit Blüthen bedeckten Bäume zieren dort ebenso, wie das schöne Hyacinthenbeet vor dem Polizeigebäude. Ex paucis jucunditas magna.

* Aus der letzten Mittheilung der nach Petersburg aus Lemberg entsendeten Med. Doctoren Berthleff und Jankowski erfahren wir, daß zu Anfang d. Mts. Erkrankungen an febris recurrens dort minder häufig vorkommen und die Krankheit nicht so deutlich wie früher ausgeprägt war. Während die fieberfreien Zwischenzeiten weniger regelmäßig eintreten, gesellen sich zu der febris recurrens Typhus, Lungenentzündung und andere Krankheitsformen. Der ziemlich bösartig auftretende Typhus verlauft mit den gewöhnlichen, dieser Krankheit eigenthümlichen Symptomen. In der letzten Zeit ist auch ein Arzt aus Belgien und einer aus Edinburgh von ihrer Regierung zur Beobachtung der Epidemie in Petersburg entsendet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 9. d. fand die erste Probefahrt auf der Tilsit-Insterburger Eisenbahn statt. Die Eröffnung derselben für den Personen- und Güterverkehr soll am 15. Juni d. J. stattfinden.

Breslau, 17. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 68—76, (neuer) 60—69; gelber (alter) 63—70, (neuer) 55—65. gelber (erwachsener) 51—55. Roggen 44—47. Gerste 33—39. Hafer 26 — 30. Erbsen 55 — 62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—28 Thlr., Weiße von 10—22 Thaler.

Wien, 17. Mai, Abends. [Czas.] Nordbahn 1825. — Credit-Actien 183.70. — 1860er Lose 93.25. — 1864er Lose 88.60.

Paris, 17. Mai. 3% Rente bei Schluß 67.50.

Berlin, 16. Mai. Böhmische Westbahn $78\frac{1}{2}$. — Galiz. $99\frac{1}{2}$. — Staatsb. $118\frac{1}{4}$. — Freiwill. Anlehen 102. — 5% Met. $66\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $70\frac{3}{4}$. — Credit-Lose $77\frac{3}{4}$. — 1860er-Lose $87\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $55\frac{3}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $86\frac{1}{4}$ — Wien $92\frac{1}{8}$.

Frankfurt, 16. Mai. 5perc. Metall. $64\frac{1}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{3}{4}$. — Wien $108\frac{1}{8}$. — Bankactien 873. — 1854er Lose $79\frac{3}{8}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{7}{8}$. — Credit-Actien 201. — 1860er Lose $87\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $96\frac{3}{8}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 76. — American. $69\frac{7}{8}$.

Paris, 16. Mai. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.65. — Credit-Mobilier 790. — Lomb. 552. — Staatsbahn 446. — Piem. Rente 66.10. — Consols $89\frac{1}{2}$.

Lemberg, 16. Mai. Holländer Dukaten 5.13 Geld, 5.18 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.15 Geld, 5.20 W. — Russischer halber Imperial 8.93 G., $9.5\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 70.23 G., 70.95 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 73.75 G., 74.40 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.15 G., 74.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.— G. 76.63 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 211.63 G. 213.88 W.

Lemberg, 16. Mai. („L. Z.") Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 114 St. Ochsen, und zwar: aus Rozdol 14 Stück, aus Żółkiew 49, aus Dawidow 11, aus Bóbrka 14 und aus Suszno 26 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 112 St. für den Lokalbedarf verkauft, und man zählte für 1 Ochsen, der 310 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 58 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 380 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 81 fl. 50 kr. Der Durchschnittspreis hat sich pr. 1 Stück im Gewichte von 344 Pfd. Fleisch und 52 Pfd. Unschlitt mit 67 fl. 97 kr. herausgestellt.

Krakauer Cours am 17. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 467 verl., 459 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $145\frac{1}{2}$ verl., $142\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., $160\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{1}{3}$ verl., $92\frac{1}{3}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.84 verl., fl. 8.69 bez. — Russische Imperials fl. 9.95 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 71.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $75\frac{1}{2}$ verl., $74\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $74\frac{3}{4}$ ver. $73\frac{3}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. Mai. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf betreffend die Siebenbürger Eisenbahn in dritter Lesung endgültig zum Beschlusse erhoben. Hierauf erfolgte die Berichterstattung des Petitionsausschusses.

Nächste Sitzung Morgen. Tagesordnung: Berathung des Zollvertrages.

Berlin, 17. Mai. Die Commission des Abgeordnetenhauses für die Angelegenheiten der Marine verwarf einstimmig in ihrer heutigen letzten Sitzung die die Marine betreffenden Regierungs-Gesetzentwürfe.

Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: In der Angelegenheit des Kieler Hafens wurde kein Einverständniß in Betreff der Ausdehnung der Rechte jedes der beiden Mitbesitzenden erzielt. Der Streit über die Rechtsfrage wird ohne Entscheidung gelassen werden, dafür dürfte der factischen Benutzung des Hafens Kiel als einer Station für die preußische Flotte kein Hemmniß im Wege stehen. In Betreff der einer künftigen Ständeversammlung gemeinsam mit Oesterreich vorzulegenden Propositionen kann Preußen sich nur dann dazu verpflichten, wenn Oesterreich die von Preußen gestellten Forderungen als die unerläßlichen Grundlagen jeglicher Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit unterstützen würde. Da dies schwer zu erwarten, so wird Preußen nicht aufhören, seinen Standpunct kräftigst zu wahren.

Köln, 16. Mai. Abends. Die Feierlichkeit der Grundsteinlegung fand bei günstigem Wetter statt. Se. Maj. der König erwiderte auf die Ansprache des Regierungspräsidenten v. Meller: „Es ist für Mich eine hohe Freude, daß Ich an diesem Tage in Ihrer Mitte stehe, um Zeuge der Dankbarkeit zu sein, die das Land und die Provinz dem Könige zollt, der dieses Land mit dem mächtigen preußischen Staate verband. Diese Dankbarkeit ist eine wahre und tiefgefühlte im Herzen jedes Rheinländers, der zurückdenkt wie es vor fünfzig Jahren war. Diese Dankbarkeit erkenne Ich an und danke der Provinz dafür. Dies Denkmal wird der Zukunft geweiht. Möge die Zukunft zum Wohle der Provinz und des Vaterlandes gereichen.

Florenz, 14. Mai. Diesen Morgen hat die Einweihung des Dantemonuments stattgefunden. Deputationen der Städte, Nationalgarden, Akademien und Privatgesellschaften verherrlichten das Fest. Der König wurde mit allgemeinem Enthusiasmus empfangen. Die ganze Stadt ist beflaggt und Alles in festlicher Stimmung.

Aus Paris, 16. d., wird gemeldet, daß Garibaldi Caprera verlassen und sich nach Florenz, wohin er eingeladen war, begeben habe.

New-York, 6. Mai. Es wird ein Flibustierzug nach Mexico vorbereitet. — Die Regierung beabsichtigt die Blocade der südstaatlichen Häfen aufzuheben. Die Truppen der Südstaaten fahren fort, sich zu ergeben. Jefferson Davis ist in Yorkville in Süd-Carolina angelangt und wird durch Stoneman verfolgt. Eine Rede des Präsidenten Johnson verkündigt die strengste Bestrafung der Rebellenführer. Eine Proclamation Johnsons, welches Davis der Mitschuld am Morde Lincolns beschuldigt, schreibt eine Belohnung von 100.000 Dollars für die Ergreifung Davis' aus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (472. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt:

1. Es wird von der gegen Alexander Scharf, Herausgeber und Redacteur der Wiener „Sonntags-Zeitung" vom 21. Februar l. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. eingeleiteten Untersuchung nach § 198/1 St. P. O. und § 4 des Gesetzes über das Strafverfahren in P. S. abgelassen;

2. der Inhalt der in der Nummer 9 der Wiener „Sonntags-Zeitung" vom 12. Februar 1865 enthaltenen Aufsätze: „Die Wiener Börse und die n. ö. Escompte-Gesellschaft contra Herrn von Plener", begründe den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach § 65 lit. a. St. G. B. und wird nach § 36 des P. G. die weitere Verbreitung dieser Aufsätze verboten und nach § 37 ibid. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare angeordnet.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 14. März 1865.

Z. 6348. Kundmachung. (469. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsbauten im Saybuscher Straßenbaubezirk für die drei Jahre 1865, 1866, 1867 wird am 12. Juni d. J. bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Ueberreichung der dießfälligen Offerten, welche mit dem 10% Vadium belegt und bei sonstiger Ungiltigkeit, vorschriftsmäßig verfaßt sein müssen, wird der letzte Termin bis 11. Juni d. J. Mittags 12 Uhr festgestellt.

Der Fiskalpreis sämmtlicher Conservationserforderniße für das Jahr 1865 beträgt 7805 fl. 82½ kr. d. i. Siebentausend acht Hundert und fünf Gulden 82½ kr. ö. W.

Die bezüglichen Vorausmaße, Kostenüberschläge und Pläne, so wie die Baubedingnisse, können bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Nachanbote werden nicht angenommen.

Unternehmungslustige werden hiemit zur Theilnahme an dieser Offertsverhandlung aufgefordert.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Mai 1865.

N. 12859. Kundmachung. (458. 2-3)

In der 1. Hälfte des Monates April l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 5 Ortschaften erloschen, u. z. in 2 des Żołkiewer Kreises und in je einer des Stanislauer, Samborer und Kołomeaer Kreises.

Ausgebrochen ist die Seuche in 3 Ortschaften, u. z. im herrschaftlichen Hofe zu Winniki des Żołkiewer, Ołchowczyk des Czortkower und Krechowice des Stryjer Kreises. In den letztgenannten 2 Ortschaften wurde sie gleich nach ihrem Auftauchen durch Anwendung der Keule unterdrückt.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei vom 24. v. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 10. Mai 1865.

Z. 12321. Local-Anzeige. (470. 1-3)

Laut Kundmachung der k. k. galizischen Postdirection vom 20. April 1865 Z. 4339 werden vom 1. Mai l. J. die bisherigen täglichen Fußbotenposten Żabno—Dąbrowa eingestellt und die täglichen Postbotenfahrten Szczucin—Dąbrowa—Tarnow von der directen Route zwischen Dąbrowa und Tarnow, auf jene Dąbrowa—Żabno übertragen, mit nachstehender Coursordnung:

Von Szczucin täglich um 1 Uhr Mittags,
in Dąbrowa täglich um 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.
in Żabno täglich um 9 Uhr Früh,
in Tarnow täglich um 11 Uhr 5 M. Vormittags.
Von Tarnow täglich um 2 Uhr Nachmittags,
in Żabno täglich um 4 Uhr Nachmittags,
in Dąbrowa täglich um 5 Uhr 5 Min. Abends,
in Szczucin täglich um 7 Uhr 25 Minuten Abends.

Die Distanz zwischen Dąbrowa und Żabno beträgt 1⅛ Meile und zwischen Żabno und Tarnow 2⅜ Meile.

Krakau, 9. Mai 1865.

N. 6172. Edykt. (460. 2-3)

Gdy w dniu 24 lutego i 29 marca 1865, jako na pierwszym i na drugim terminie do licytacyi realności nr. 76 i 77 gm. I w sprawie p. Józefa Brzezińskiego przeciw pp. Michałowi i Emilii Rożyckim o 5000 złr. w. a. z prz. nikt nie stanął, przeto na wniosek powoda c. k. Sąd krajowy wyznacza niniejszém trzeci termin do publicznéj sprzedaży rzeczonéj realności na dzień 22 czerwca 1865 o godzinie 10 rano w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie odbyć się mającéj, pod warunkami edyktem z dnia 31 grudnia 1864 l. 21618 ogłoszonemi z tą jednak zmianą:

a) iż zamiast sumy 2962 złr. w. a. w ustępie II. rzeczonych warunków wyznaczonéj, tylke suma 1500 złr. w. a. jako wadyum złożoną być ma;

b) zamiast VIII ustępu tychże warunków postanawia się, że na tymto trzecim terminie wymieniona realność także niżéj ceny szacunkowéj za jakąbądź sumę spzedaną będzie.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hipotecznych.

Kraków, 1 maja 1865.

N. 8452. Edykt. (471. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Klugera, że przeciw niemu p. Aleksander, Marya i Walerya Dobrzańscy, Józef i Emilia Sataleccy, dnia 2 maja 1865 l. 8452 o wykreślenie sumy 11000 złpol. w stanie biernym realności nr. 84 dz. VIII/127 gm. VI w Krakowie intabulowanéj wnieśli pozew, w załatwieniu tegóż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 8 sierpnia 1865 o godz. 10 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Franciszka Klugera niewiadomém jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Kańskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 9 maja 1865.

N. 4885. Kundmachung. (468. 1-3)

Zur Sicherung des Transportes der Tabakfabriksgüter auf mehreren Routen auf die Zeit vom 1. Juni 1865 bis Ende Mai 1866 werden von der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungsämter in Wien (Stadt, Seilerstätte Nr. 7) am 29. Mai 1865 schriftliche, versiegelte, mit dem Stempel von 50 kr. pr. Bogen und mit der Quittung über das erlegte Vadium versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der detaillirten Concurrenz-Kundmachung vom heutigen Tage Z. 4885 zu entnehmen, welche die approximativen Frachtmengen und die zur Verhandlung kommenden Transports-Routen enthält und sammt den Contractsbedingnngen vom 13. October 1862 Z. 11405 während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser k. k. Central-Direction. bei den Oeconomaten der k. k. Finanz-Landes-Behörden in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Czernowitz, bei den Tabak-Einlösungs-Inspectoraten in Zaleszczyk und Pest, bei den galizischen Tabak-Fabriken und Einlösungsämtern und bei jenen übrigen Tabakfabriken, an welche Speditionen aus Galizien bewerkstelliget werden, dann bei der Hauptzollamts-Expositur am Bahnhofe in Lemberg eingesehen werden können.

Von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämter.

Wien, 8. Mai 1865.

N. 3531. Edict. (446. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird hiemit bekannt gemacht, es habe Hr. Dr. Rösslor m. n der Frau Babette Reich wid r Moses Samuel Bronner und Jakob Bronner pcto. schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl. ö. W. c. s. c. sub praes. 4. Mai 1865 eine Klage überreicht und um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, in Folge dessen wider Hrn. Moses Samuel Bronner und Jakob Bronner auch die Zahlungsauflage ddto. 5. Mai 1865 Z. 3531 erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreisgerichte der gegenwärtige Aufenthalt der Herrn Geklagten nicht bekannt ist und dieselben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer befinden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr der letzteren den inschl. Landesadvocaten Herrn Dr. Demel zu ihren Curater bestellt, mit welchem diese Rechtssache dem Gesetze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Hr. Moses Samuel Bronner und Hr. Jakob Bronner werden daher hievon mittelst dieses Edictes zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß dieselben entweder rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft machen, überhaupt alles vorkehren, was dieselben zur Wahrung ihrer Rechte nothwendig erachten, weil sie sonst die Folgen ihres Versäumnißes sich selbst zuzuschreiban haben würden.

Teschen, am 5. Mai 1865.

L. 1666. Obwieszczenie. (467. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem pp. Józefa Kroll, Józefa Czaki, Maryę z Czakich Gradkowską i Zofię Czaki spadkobiercom Marcina Czaki z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw tymże p. Marcel Sławiński, Marya Kinelska, Ludwika Charzewska, daléj Helena, Emilia, Józefa, Jan i Władysław Sławińscy pozew o wykreślenie ze stanu obliczonego realności nr. 20 w Krzeszowie położonéj, z jednéj trzeciéj części sumy 197 złr. 2 kr. w. a., czyli ilości 65 złr. 40⅔ kr. w. a. sub praes. 18 marca 1865 do l. 1666 wnieśli i że w skutek tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na 19 lipca 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych tutejszemu ces, kr. Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego p. adwokata Dra. Reinera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 7 kwietnia 1865.

Nr. 4522. Kundmachung. (459. 2-3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Tuchower städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 mit dem Fiskalpreise von 2420 fl. 50 kr. ö. W. eine Licitation am 19. Juni l. J., falls diese ungünstig ausfallen sollte, am 3. Juli 1865 die zweite und am 17. Juli 1865 die dritte Licitations-Verhandlung in der Tuchower Bezirksamts-Kanzlei, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, 9. Mai 1865.

Nr. 1336. Edict. (462. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Concurs-Instanz wird hiemit kundgemacht, daß der Concurs über das gesammte Vermögen des Moses Samuel Bronner, Gutspächter in Dwory eröffnet wurde. Es werden daher Alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, durch dieses Edict vorgeladen und angewiesen, daß sie ihre auf was immer für sich gründenden Ansprüche bis 15. August l. J. wider den Vertreter dieser Concursmasse Hrn. Advocaten Ehrler in Biala in Form einer Klage anmelden und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen dieselben in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, erweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihrem zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Unter Einem wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 24. August l. J. 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt.

Oświęcim, 12. Mai 1865.

N. 1337. Edict. (461. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Concurs-Instanz wird hiemit kundgemacht, daß der Concurs über das gesammte Vermögen des Jakob Bronner, Oekonomie-Pächters in Klucznikowice eröffnet wurde. Es werden daher Alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, durch dirses Edict vorgeladen und dieselben angewiesen, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 15. August l. J. wider den Vertreter dieser Concurs-Masse Herrn Advocaten Dr. Ehrler in Biala in Form einer Klage anmelden und in dieser n cht nur der Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen dieselben in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, erweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen oder zu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Unter Einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 24. August l. J. 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt.

Oświęcim, 12. Mai 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	45	3	62½	3	30	3	42½
„ Saat-Weizen	—	—	3	75	—	—	3	50
„ Roggen	2	40	2	50	2	25	2	27½
„ Gerste	—	—	2	25	2	—	2	20
„ Hafer	1	80	1	90	—	—	1	75
„ Erbsen	3	80	3	92½	3	50	3	75
„ Hirsegrütze	5	30	5	40	4	75	5	—
„ Fisolen	4	12½	4	25	—	—	4	—
„ Buchweizen	2	40	2	50	—	—	2	35
„ Hirse	—	—	3	—	—	—	2	50
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rothe Kleesaat	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	60	—	—	1	50
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	1	40	1	50	—	—	1	30
„ Stroh	—	—	1	—	—	—	—	80
Pfund fettes Rindfleisch	—	19	—	21	—	17	—	18
„ mageres „	—	17	—	18	—	15	—	16
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	32½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	19	—	23	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	16	—	20	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	70
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	48	—	35	—	40
Czestochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Perl dtto.	—	95	1	—	—	80	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	65	—	70	—	—	—	60
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	9	—	12	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	8	—	10	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 16. Mai 1865.

Deleg. Bürger Cymbler. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	67.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.40	76.60
vom April — October	76.40	76.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.45	71.55
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.70	63.90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.—	158.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	96.90	97.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.90	89.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.90	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.10	75.60
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.40
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	806.—	808.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185.30	185.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	594.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1833.	1835.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.50	190.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	235.50	236.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	215.—	215.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.50	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	168.50	169.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123.40
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	488.—	490.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	233.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	358.—	362.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.25
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.90	93.10
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.20
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.50	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	13.20	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.40	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.50	91.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	81.30	81.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.30	109.40
Paris, für 100 Francs 3½%	43.45	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	20	—	—	5	19	5	20
„ vollw. Dukaten	5	19	—	—	5	18	5	19
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	74	—	—	8	74	8	75
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	98
Silber	—	—	—	—	107	50	107	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	329‴ 07	+ 8 6	96	West schwach	trüb	Regen	+ 7°6	+ 12°4
	10	30 44	7,6	98	W.-Süd-W. schwach	„	„		
18	6	31 53	7,2	93	West still	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.